

Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 – Zuwendung	§ 6 – Rückforderung von Zuwendungen
§ 2 – Bewilligungsvoraussetzungen	§ 7 - Inkrafttreten
§ 3 – Bewilligungsstelle	Anlage 1 – Formblatt zur Beantragung von Zuschüssen
§ 4 – Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfänger	Anlage 2 – Verwendungsnachweis
§ 5 - Nachweis der Verwendung	

§ 1 – Zuwendungen

1. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) gewährt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Zuwendungen für Maßnahmen der Jugendförderung, der Seniorenbegegnung, der Kultur- und Sportförderung sowie der Förderung von Vereinen und Verbänden, die sich für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Einwohner und die Belange der Natur und Umwelt in der Hansestadt Osterburg (Altmark) einsetzen.
2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Über die Anträge wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage der Hansestadt Osterburg (Altmark) entschieden.

§ 2 – Bewilligungsvoraussetzungen

1. Zuwendungen sind schriftlich mittels Formblatt (Anlage 1) zu beantragen. Dabei ist der Zweck sowie die Finanzierung der geplanten Maßnahme exakt anzugeben. Anträge sind bis zum 31.03.eines jeden Jahres zu stellen. Über Anträge die nach dem 31.03.eines jeden Jahres gestellt werden, wird im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel entschieden.
2. Zuwendungen für Bau- und andere investive Maßnahmen können nur gewährt werden, wenn diese in vereinseigenen Gebäuden bzw. auf vereinseigenen Grundstücken erfolgen soll. Dem Eigentümer gleichgestellt sind Erbbaurechtsverträge oder langfristige Pachtverträge für den jeweiligen Verein, sofern sichergestellt ist, dass der Verwendungszweck nach Zuwendungsgewährung noch mindestens 20 Jahre Bestand hat.

§ 3 – Bewilligungsstelle

1. Die Bewilligung von Zuwendungen obliegt den jeweiligen Ortschaftsräten gemäß dem § 6 Abs. 8 des Gebietsänderungsvertrages vom 01.07.2009.

2. Die Prüfung der Antragsunterlagen sowie der Erstellung des Bewilligungsbescheides obliegt dem jeweiligen Fachamt der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).

§ 4 – Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

1. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn der Zweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

§ 5 – Nachweis der Verwendung

1. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zwecks, spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Antrag bewilligt worden ist, nachzuweisen (Anlage 2).
Auf Antrag kann in begründeten Fällen die Verwendung und Nachweispflicht um ein weiteres Kalenderjahr verlängert werden.
2. Die Belege sind im Original einzureichen und müssen Angaben, insbesondere über den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung enthalten. Werden Originalbelege für den Nachweis bei anderen Zuwendungsgebern benötigt, so können in diesem Fall Kopien der Belege eingereicht werden.
Der Verwendungsnachweis ist von dem Fachamt zu prüfen, dass den Bewilligungsbescheid erstellt hat.

§ 6 – Rückforderung von Zuwendungen

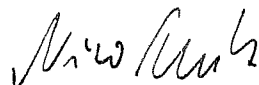
1. Die Bewilligungsbehörde hat Zuwendungen zurückzufordern, soweit der Empfänger im Zuwendungsbescheid enthaltene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben führt oder nicht rechtzeitig vorlegt sowie seine Mitteilungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt.
Wird der Zuwendungsbetrag nicht in voller Höhe benötigt, so ist der verbleibende Betrag zurückzuzahlen.

§ 7 – Inkrafttreten

Die Zuwendungsrichtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gemäß § 9, Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 01.12.2008 verliert mit Inkrafttreten dieser Satzung das bislang bestehende diesbezügliche Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden seine Gültigkeit.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 07.12.2012



Nico Schulz
Bürgermeister

An die
Hansestadt Osterburg (Altmark)

Osterburg, den

Formblatt zur Beantragung von Zuwendungen

Antragsteller:

Nachweis der Gemeinnützigkeit:
(Bescheid d. Finanzamtes, Datum, Reg.-Nr.)

Bezeichnung des beantragten
Zuschusses:

Bei Projektförderung:
Ort/ Tag/ Zeit:

Kurze Darstellung des
Vorhabens:
(auch als Anlage beifügen)

Finanzierung bei Projektförderung:

Eigenmittel:

Höhe des Zuschussantrages:

Zuwendungen Dritter:

Finanzierung bei Gesamtförderung:

Eigenmittel:

Höhe des Zuschussantrages:

Zuwendungen Dritter:

Bankverbindung des Antragstellers:

Bei einer Gesamtförderung sind der Haushaltsplan des Jahres der Förderung sowie die Jahresrechnung des Vorjahres einzureichen.

.....
Unterschrift des Antragstellers bzw. dessen Vertreters

Dieses Formblatt soll bis zum 31.03. für die Haushaltsplanung des laufenden Jahres eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Absender:

.....
.....
.....
.....

....., den

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Verwendungsnachweis zum Bewilligungsbescheid

- **Lfd. Nr. des Vorhabens**

Zuwendung zur Förderung nachfolgender Maßnahme:

.....
.....
.....
.....

Durch den Zuwendungsbescheid

vom über Euro

wurde die anteilige Finanzierung der o.g. Maßnahme bewilligt.

Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf insgesamt Euro.

I. Sachbericht

(Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Eigenanteil	Euro
Leistungen Dritter	Euro
Zuwendung der Hansestadt Osterburg (Altmark)	Euro
Insgesamt	Euro

1. Ausgaben

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
Insgesamt	Euro

Mit der Unterzeichnung des Verwendungsnachweises wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

....., den

.....
Unterschrift / Stempel
des Zuwendungsempfängers